jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/9/22 3Ob634/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.09.1954

Norm

JN §88 Abs1 A
JN §89

Rechtssatz

Die Zuständigkeit einer Klage aus einem Darlehen kann nicht auf den Zahlungsort eines Wechsels (unter dessen Vorlage) ohne urkundlichen Nachweis des Erfüllungsortes des Darlehensgeschäftes gestützt werden.

Anmerkung

Bem: Der Rechtssatz war ursprünglich wegen fehlerhafter Doppelvergabe der RS-Nummer auch unter RS0021760 aufrufbar.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 634/54
  Entscheidungstext OGH 22.09.1954 3 Ob 634/54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0127556

Im RIS seit

02.03.2012

Zuletzt aktualisiert am

02.03.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at